

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 1/12

## Wahl Cleaner SA

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Wahl Cleaner SA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Reinigungsmittel

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

##### **Lebenszyklusstadium [LCS]**

**IS:** Verwendung an Industriestandorten

**PW:** Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

**SL:** Nutzungsphase

##### **Verwendungsbereiche [SU]**

**SU 0:** Sonstiges

**SU 1:** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

**SU 4:** Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

##### **Produktkategorien [PC]**

**PC 35:** Wasch- und Reinigungsmittel

##### **Prozesskategorien [PROC]**

**PROC 5:** Mischen in Chargenverfahren

**PROC 7:** Industrielles Sprühen

**PROC 8a:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

**PROC 8b:** Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

**PROC 9:** Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

**PROC 11:** Nicht-industrielles Sprühen

**PROC 19:** Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

**PROC 28:** Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

##### **Umweltfreisetzungskategorien [ERC]**

**ERC 2:** Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)

**ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

**ERC 8a:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

**ERC 8d:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Wahl GmbH**

Schlosserstr. 5

87463 Dietmannsried

Germany

**Telefon:** +49 (0) 8374 58093-0

**Telefax:** +49 (0)8374 58093-99

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 2/12

## Wahl Cleaner SA

**E-Mail:** info@agrар-fachversand.com

**Webseite:** www.agrar-fachversand.com

### 1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0)151 12110227, +49 (0)6321 91280 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 3)	H331: Giftig bei Einatmen.	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**  
Ätzwirkung



**GHS06**  
Totenkopf mit gekreuzten Knochen

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Salpetersäure; Phosphorsäure

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** -

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 3/12

## Wahl Cleaner SA

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### \* 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
<b>CAS-Nr.:</b> 7697-37-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-714-2 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119487297-23-XXXX	<b>Salpetersäure</b> Acute Tox. 1, Ox. Liq. 2, Skin Corr. 1A  <b>Gefahr</b> H272-H314-H330-EUH071	30 - ≤ 50 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119485924-24-XXXX	<b>Phosphorsäure</b> Skin Corr. 1B  <b>Gefahr</b> H314	< 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Gefahr der erneuten Verätzung der Speiseröhre!). Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung; Lungenödem

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 4/12

## Wahl Cleaner SA

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

##### Für Reinigung:

Wasser verwenden.

##### Sonstige Angaben:

Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser (Verdünnung auf unter 0,1%) weggespült werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Produkt nur bei Verwendung in geschlossenen Systemen versprühen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 5/12

## Wahl Cleaner SA

### Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien:

Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas.

Ungeeignet sind: Behälter aus Metallen aller Art.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluss aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Laugen zusammenlagern - bei Kontakt spontane Erhitzung möglich.

**Lagerklasse:** 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	② 1 ppm (2,6 mg/m <sup>3</sup> )
TRGS 900 (DE)	Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	① 1 ppm (2,6 mg/m <sup>3</sup> )
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 2 mg/m <sup>3</sup> ② 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 1 mg/m <sup>3</sup> ② 2 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 6/12

## Wahl Cleaner SA

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	2,6 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	1,3 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	2,6 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Salpetersäure CAS-Nr.: 7697-37-2	1,3 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	10,7 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	4,57 mg/cm <sup>2</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	1 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	0,36 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	2 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	0,1 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Geeignetes Material:

Butylkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min

FKM (Fluorkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 30 - 120 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Hautschutzplan beachten.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min

##### Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3.

##### Thermische Gefahren:

keine bekannt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 7/12

## Wahl Cleaner SA

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Siehe auch Abschnitt 13.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

entfällt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	< 0	20 °C		
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≈ 1,201 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	0 - 100 %	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Das Produkt selbst brennt nicht. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Im geschlossenen Originalbehälter unbegrenzt lagerfähig.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren. Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 8/12

## Wahl Cleaner SA

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.  
Im Konzentrat unverträglich gegenüber Metallen. Starke Korrosionsgefahr.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Weitere Angaben

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7697-37-2	Salpetersäure	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >2.000 mg/kg (Toxizität wird durch Ätzwirkung bestimmt.) <b>LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Dampf):</b> 2,65 mg/l
7664-38-2	Phosphorsäure	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 2.600 mg/kg (Ratte) OECD 423 <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 2.740 mg/kg (Kaninchen)

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Giftig bei Einatmen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 9/12

## Wahl Cleaner SA

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
7697-37-2	Salpetersäure	nicht anwendbar	Anorganische Substanz. Abbau erfolgt durch Neutralisationsreaktion und ist abhängig von der Alkalireserve der Umgebung. Bodenmobilität: hoch.
7664-38-2	Phosphorsäure	nicht anwendbar	Anorganische Substanz. Abbau erfolgt durch Neutralisationsreaktion und ist abhängig von der Alkalireserve der Umgebung. Bodenmobilität: hoch.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7697-37-2	Salpetersäure	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
7664-38-2	Phosphorsäure	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallbehandlung muss in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt:

16 10 03 *	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Bemerkung:

keine

##### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Bemerkung:

Gespülte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden, sofern die Gefahrstoffkennzeichnung (das Etikett) entfernt wurde.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 10/12

## Wahl Cleaner SA

### Andere Entsorgungsempfehlungen:

keine

### 13.2. Zusätzliche Angaben

keine weiteren Vorgaben zur Entsorgung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	
<b>14.1. UN-Nr.</b>		
UN 3264	UN 3264	
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure, Phosphorsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid, phosphoric acid)	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
 8	 8	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
II	II	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Nein	Nein	
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
<b>Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 l <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 80 <b>Klassifizierungscode:</b> C1 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> (E) <b>Bemerkung:</b>	<b>Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 l <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> <b>EmS-Nr.:</b> F-A; S-B <b>Bemerkung:</b>	

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### 15.1.1. EU-Vorschriften

**Zulassungen:**

Zur Zeit keine Zulassungen erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 11/12

## Wahl Cleaner SA

### Verwendungsbeschränkungen:

Nur für den gewerblichen/industriellen Anwender geeignet.

### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- H2 Akut toxisch

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produkts erfolgte gemäß der CLP-VO (VO (EG) 1272/2008). Die Inhaltsstoffe sind, falls erforderlich, gemäß der REACH-Verordnung (VO (EG) 1907/2008) (vor)registriert.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### [DE] Nationale Vorschriften

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Das Produkt ist ausschließlich für die Verwendung durch gewerbliche/industrielle Anwender geeignet.

### Störfallverordnung

#### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- H2 Akut toxisch

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Quelle:

WGK der Inhaltsstoffe wurden den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entnommen.

#### Bemerkung:

Berechnet aus den WGK der einzelnen Inhaltsstoffe

### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

3.2.	Gemische
------	----------

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (<http://gestis.itrust.de>) der DGUV verwendet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 30.03.2022

**Druckdatum:** 30.03.2022

**Version:** 4

Seite 12/12

## Wahl Cleaner SA

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 3)	H331: Giftig bei Einatmen.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

  

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 16.6. Schulungshinweise

Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert